



Vertrag

TerreVision ist ein Vertragslandwirtschaftsprojekt in der Region Biel und stützt sich auf die Chartas des Verbandes RVL (Verband regionale Vertragslandwirtschaft) und der FRACP (Fédération romande de l'agriculture contractuelle de proximité).

TerreVision vermittelt nur Produkte von Produzenten, welche mit dem Verein einen Produktionsvertrag abgeschlossen haben und biozertifiziert sind. Gemüse und Obst wachsen auf den jeweiligen Höfen, die anderen Bio-Produkte genügen den obenerwähnten Chartas. Die Einzelheiten regelt dieser Vertrag.

Vertrag zwischen dem Verein TerreVision (im Folgenden Verein genannt) und:

Vorname _____ Name _____

Adresse _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____
(im Folgenden "Abonnant*in" genannt)

Lieferungen

Der Verein verpflichtet sich, an einem festen Tag der Woche, 50x pro Jahr die abonnierten Bio-Produkte zum Verteilzentrum zu liefern. Der/Die Abonnant*in kommt am Tag der Lieferung zum Verteilzentrum und holt seine/ihre abonnierten Produkte ab. Gemüse-/Obstkörbe werden nach Vorgabe (Produkt und Quantität) von dem/der Abonnant*in selbst zusammengestellt.

Nicht abgeholte Produkte werden Eigentum des Vereins und sinnvoll verteilt. Eine Rückzahlung dieser Produkte ist ausgeschlossen.

Das Vertragsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember für alle Abonnant*innen.

In der letzten und in der ersten Woche des Kalenderjahres erfolgt in der Regel keine Lieferung.

Rechnungsstellung und Preise

Die abonnierten Produkte werden vierteljährlich im Voraus verrechnet. Die Quartalsrechnung wird in den ersten zwei Wochen dem betreffenden Quartal mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen gestellt.

Der/Die Abonnant*in verpflichtet sich, die Zahlungsfrist einzuhalten, damit die ausgelieferten Produkte nicht gratis bezogen werden und der Verein die nötigen finanziellen Mittel hat, die Produzenten zu bezahlen.

Bei Nichtbezahlen der Quartalsrechnung nach dreimaliger Mahnung behält sich der Verein das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Verrechnung der Produkte erfolgt gemäss der beigefügten Preisliste.

Die Preise sind grundsätzlich Jahrespreise, welche der Verein mit den Produzent*innen aushandelt.

In ausserordentlichen Fällen behält sich der Verein Preisänderungen unter dem Jahr vor.

Der jährliche Mitgliederbeitrag ist nicht in den Preisen inbegriffen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kündigung / Änderungen / Probezeit

Im ersten Teilnahmejahr haben der/die Abonnent*in und der Verein die Möglichkeit, den Vertrag per Ende der 3-monatigen Probezeit aufzulösen. In diesem Fall muss die Kündigung einen vollen Monat vor Ende der Probezeit in schriftlicher Form (Brief oder E-Mail) erfolgen. Z.B. Ende Februar für Ende März, wenn die Probezeit von Januar bis März dauert. Ansonsten verlängert sich der Vertrag bis zum nächsten 31. Dezember. Grundsätzlich gelten die Bedingungen für Jahresverträge, d.h. Kündigungen sind nur auf den 31. Dezember möglich und die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Kündigung muss in schriftlicher Form (Brief oder E-Mail) also spätestens am 30. September zum Ende des Vertragsjahres beim Verein eingetroffen sein. Umgekehrt hat auch der Verein mit den gleichen Kündigungsfristen die Möglichkeit, den Vertrag auf Ende des Vertragsjahres zu kündigen. Wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (z.B. Wohnortswechsel) der/die Abonnent*in ihre Waren nicht mehr abholen kann, sucht er/sie in seinem/ihrem Interesse und im Interesse von TerreVision nach einem/einer Nachfolger*in. Dabei kann der Verein Unterstützung geben. Kann trotz dieser Bemühungen kein Nachfolger*in gefunden werden, befindet auf Anfrage das Ressort Sekretariat über eine eventuelle ausserterminliche Auflösung des Vertrags. Änderungen der Abonnemente sind immer auf Anfang Quartal möglich. Einzelheiten dazu regelt das Dokument "Erläuterungen zum Abnahmevertrag".

Mitarbeit im Verein

Ein grosser Teil dieser Arbeit ist die Gewährleistung der Produkteverteilung am Abholtag. Der Verein ist darauf angewiesen, dass sich der/die Abonnent*in an dieser Arbeit beteiligt. Der minimale Arbeitsbeitrag des/der Abonnent*in beträgt 4 Stunden pro Jahr. Bei einem neuen Vertrag muss während der Probezeit ein Beitrag von mindestens 2 Stunden geleistet werden. Die Einzelheiten regelt das Dokument "*Erläuterungen zum Vertrag*".

Die beiden Parteien sind an einer einvernehmlichen Lösung von möglichen Konflikten interessiert. Sollte jedoch die Justiz eingeschaltet werden, ist das Bieler Regionalgericht zuständig.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages wird der/die Abonnent*in Mitglied des Vereins TerreVision und bestätigt, die Statuten zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Verein

Der/Die Abonnent*in

Ort/Datum _____ Ort/Datum _____

Unterschrift _____ Unterschrift _____

Unterschrift _____

Beilagen :

- *Bestellformular*

Bestandteile des Vertrages auf TerreVision.ch ersichtlich:

- *Erläuterungen zu den Verträgen*

- *Statuten des Verein TerreVision*